



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 30.09.2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung und Feststellung das der BZA VII beschlussfähig ist
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 17.06.2015
- Mitteilungen/Schreiben/Anfragen der Stadtverwaltung
 - Sanierung der Kraibergstraße (es werden Vertreter des Tiefbauamtes anwesend sein)
 - Stellplatzsituation wg. Müllhäuschen und Gartenhaus (Im Fürst)
 - Radwegbenutzung in Gegenrichtung (Kipfenberger Straße Ostseite)
 - Verkehrsschilder „Jakob-Wurm-Straße“
 - Bushaltestelle Kipfenberger Straße
 - Mögliche Verbreiterung der Ostenbrunnenstraße
 - Urnenwand im Friedhof
 - Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigen
 - Altglascontainer im Baugebiet Westerberg II
 - Ettinger Eisweiher
- Überblick/Ergebnisse der letzten Sitzung
 - Offene/erledigte Punkte aus den letzten Sitzungen
 - Offene Maßnahmen der Stadtverwaltung
- Anträge für den Bürgerhaushalt 2015/2016
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Baugenehmigungen

1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.: 02726-15-08)

Vorhaben/Betreff: Anbau einer Balkonüberdachung im 1. OG

Grundstück: Ingolstadt, Haydnstraße 5c
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2998/26

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 16.9.2015). Geplant ist der Anbau einer Balkonüberdachung im 1.0G.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.: 01468-15-09)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Stahlgittermastes (Antennenträger, Höhe: 49 m incl. Aufsatzrohr) mit Versorgungseinheit im Container

Grundstück: Ingolstadt, Rothenturmer Straße
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 4702/21

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.09.2015). Geplant ist die Errichtung eines Stahlgittermastes (Antennenträger, Höhe: 49 m incl. Aufsatzrohr) mit Versorgungseinheit im Container.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt In-

golstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

3. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.: 02763-15-08)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 WE hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 04.03.2015, Az. 03359-14, Ergänzung eines Balkones

Grundstück: Ingolstadt, Streiterstraße 24
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2151/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 16.9.2015). Geplant ist eine Tektur zur Baugenehmigung vom 4.3.15; Ergänzung eines Balkones

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

4. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.: 02423-15-10)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Terrassenüberdachung

Grundstück: Ingolstadt, Münchener Straße 57d
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5752/13

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.09.2015). Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

– Nr. 39

Mittwoch, 23. 9. 2015

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung VII

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Hoch- und Tiefbaureferat

Offenes Verfahren (EU)

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Vollzug der Wassergesetze

Versickerung von Niederschlagswasser über drei Sickermulden auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1850/101, 1850/58 und 411/13 der Gemarkung Zuchering aus dem Baugebiet „Am Urnengräberfeld“ – Erörterungstermin –

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 22.06.2015 bis 22.07.2015 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 05.08.2015 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin wird auf **Freitag, 02.10.2015, 10:00 Uhr** festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Offenes Verfahren (EU)

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A im Offenen Verfahren zu vergeben:

MKKD Neubau in der Gießereihalle, Archäologische Grabungen, Nr. 65-207-2015

Einreichungstermin: **05.10.2015 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: Ingolstadt
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Beate Siakala	3165418066